

VERTRAG

- **Neue Ordnung:**
Zum Vorarbeiterlehrgang kann sich ab Januar 2024 nur noch anmelden, wer ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis EFZ als Maurer vorweisen kann, oder Berufsleute mit anderem Fähigkeitszeugnis müssen eine zweijährige praktische Tätigkeit in einem Hoch-, Tiefbau oder Bauwertrennbetrieb nachweisen.
Die Vorbereitung auf den Lehrgang ab Januar 2024 erfolgt nach der neuen Verordnung. Die Prüfungen sind für Januar 2025 vorgesehen. Die wichtigste Änderung ist, dass die Prüfungen eidgenössisch sein werden und ein eidgenössisches Diplom (FA) ausgestellt wird. Die Prüfungen in italienischer Sprache werden in Gordola, im SSIC-Zentrum, abgehalten, die Prüfungen in deutscher Sprache auf dem Campus Sursse.
- Damit der Parifonds Bau und das SFBI Ihre Kosten übernehmen, ist eine Anwesenheitspflicht von 80% der Unterrichtseinheiten erforderlich. Der Parifonds Bau übernimmt eine Tagespauschale von CHF 250 pro 8 Stunden.
- Im Rahmen der Finanzierung der Berufsbildung, übernimmt der Bund (SBFI) max. 50% resp. max CHF 9'500.00 der Kurskosten. Dies erfolgt durch Einreichen der Zahlungsbestätigung der besuchten Ausbildung und ist unabhängig vom Erfolg der eidgenössischen Prüfung. **Subventionsberechtigt sind nur Zahlungen, welche vom Teilnehmenden selbst einbezahlt wurden. Einzahlungen von Unternehmungen sind nicht subventionsberechtigt.**
- Die Teilnehmenden müssen selbständig ihre Anfragen nach Rückforderung der Kosten an den Parifonds Bau und an SBFI einreichen. ENAIP IB übernimmt keine Verantwortung im Fall von fehlender Anfrage oder von negativen Antworten.
- **Ich habe die dazu beigelegten AGB's gelesen und bin damit einverstanden.**

Ort und Datum Unterschrift

AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen)

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Kursveranstaltungen der ENAIP Internationaler Bund GmbH (ENAIP IB). Änderungen der AGB bleiben vorbehalten.

Anmeldung - Die schriftliche Anmeldung ist verbindlich. Mit der Anmeldung werden die AGB akzeptiert. Nach der Anmeldung ist das Aufnahmeverfahren zu befolgen.

Kursbeginn - Der Einstieg in die berufsbildenden Kurse ist terminlich definiert und zu befolgen.

Beratung, Einstufungs- und Ausstiegstest - Unsere Lernberatung, Einstufungsgespräche, Einstufungs- und Ausstiegstests und Aufnahmeprüfungen sind im Rahmen unserer Kursangebote kostenlos.

Rechnungen, Zahlungen - Die Kurskosten müssen bis zum Kursbeginn einbezahlt sein. Eine Ratenzahlung kann bei der Anmeldung vereinbart werden, diese müssen pünktlich gemäss Zahlungsplan bezahlt werden, allenfalls kann der Zutritt bis zur Bezahlung ausgesetzt werden. Es müssen mindestens die ersten zwei Zahlungsraten bis Kursbeginn einbezahlt sein. Bei Zahlungsverzögerungen verfällt der Anspruch auf allfällige Rabatte und es werden zusätzliche Administrationsgebühren fällig.

Preise - Es gelten die aktuellen Preise und Angebote, die auf der Website der ENAIP IB publiziert sind. Änderungen bleiben vorbehalten. Kumulierung von Promotionen und Rabatten ist ausgeschlossen.

Abmeldung, Austritt - Abmeldungen müssen schriftlich erfolgen. Die folgenden Beträge / Kostenanteile sind bei Abmeldung, Nicht-Antritt bzw. Austritt aus Kursen an ENAIP IB zu entrichten bzw. geschuldet:

Abmeldung/Austritt von Kursen:

- Bis 30 Kalendertage vor Kursstart: CHF 100.-
- Von 29 bis 15 Kalendertage vor Kursstart: 20 %
- Von 14 bis 8 Kalendertage vor Kursstart: 50 %
- Von 7 bis 1 Kalendertage vor Kursstart: 80 %
- Nach Kursstart: 100%

Absenzen - Nicht besuchte Lektionen können weder nachgeholt noch rückerstattet werden. Für Ferien, Militär, Krankheit, Unfall und berufsbedingte Abwesenheit kann kein Nachlass der Kosten gewährt werden.

Kursorganisation - Aus organisatorischen Gründen behalten wir uns vor, Klassen zeitlich zu verschieben oder zusammenzulegen, den Durchführungsort zu verlegen oder Kurse bei prozentualer Rückerstattung des Kursgeldes zu kürzen oder in Kooperation mit Partnern durchzuführen oder sie durch Dritte ausführen zu lassen. Bei Ausfall der Kursleitung kann die Schulleitung einen Ersatz oder eine Stellvertretung einsetzen. Weitergehende Ansprüche der angemeldeten Teilnehmenden sind ausgeschlossen.

Kursbestätigung - Nach erfolgtem Besuch von mindestens 80% der Kurslektionen stellen wir dem Kursteilnehmer eine Kursbestätigung (Kursdauer und Kursinhalt) zu.

Zertifikat - Für Bildungsgänge stellt ENAIP IB nach erfolgreicher Beendigung des Kurses ein persönliches ENAIP IB Zertifikat zum Bildungsgang aus. Für Bildungsgänge / Lehrgänge, die mit einem eidgenössischen Zertifikat abgeschlossen werden, gelten die eidgenössischen Bestimmungen.

Kursausschluss - ENAIP IB behält sich vor, Teilnehmende aus einem Kurs begründet auszuschliessen. In solchen Fällen ist das ganze Kursgeld trotzdem geschuldet. Die Verrechnung der Kosten für Mehraufwendungen bleibt vorbehalten.

Video- und Audio-Aufnahmen - Ohne ausdrückliches Einverständnis der ENAIP IB dürfen in Räumlichkeiten der ENAIP IB keine Foto-, Video- oder Audio-Aufnahmen gemacht werden. ENAIP IB behält sich selbst das Recht vor, Bilder zu Promotionszwecken zu verwenden.

Versicherung - ENAIP IB übernimmt keinerlei Haftung. Die Versicherung ist Sache der Kursteilnehmenden.

Salvatorische Klausel - Ist eine Bestimmung unwirksam, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. An die Stelle einer unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzlich zulässige Bestimmung, die dem Parteiwillen am nächsten kommt, ein.

Gerichtsstand - Für alle Rechtsbeziehungen gilt schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Luzern.

AGB – ENAIP IB GmbH – Stand: 09/2023

Ort und Datum Unterschrift

Ich habe die AGB's gelesen und bin damit einverstanden.